Multiple Choice – Fragen digital(Fachpraktiker\*innen)

**„Die Pflegeversicherung“**

1. **Wer finanziert die Beiträge zur Pflegeversicherung?(1/5)** Der Arbeitgeber  
    Das Sozialamt   
    Die Pflegekassen  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte  
    Die Krankenkassen
2. **Welche Personengruppe muss etwas mehr in die Pflegeversicherung einzahlen?(1/5)** Kinderlose Ehepaare  
    Menschen zwischen 23 und 65 Jahren ohne Kinder  
    Menschen mit einem jährlichen Verdienst über 80 000 €  
    Ledige Menschen ab 18 Jahren  
    Menschen, die Sonderleistungen vereinbart haben
3. **Wie viele Pflegegrade gibt es? (1/5)** 3  
    6  
    4  
    5  
    7
4. **Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)**  
    Je höher der Pflegegrad, desto höher sind die Beiträge  
    Je höher der Pflegegrad, desto umfangreicher sind die Leistungen.  
    Je älter man ist, desto höher sind die Beiträge.  
    Je höher der Pflegegrad desto höher das Pflegegeld  
    Je länger die Beitragszeit, desto umfangreicher sind die Leistungen
5. **Was versteht man unter „Pflegegeld?“ (1/5)**  
    Geld für die ambulante Pflege  
    Geld für Sonderausgaben  
    Zuschüsse des Staates in besonderen Fällen   
    Geld für die Pflege durch Verwandte  
    Geld für den Unterhalt Pflegebedürftiger
6. **Welche Aufgaben hat der ambulante Pflegedienst? (1/5)**  
    Versorgung im Altenheim oder Pflegeheim  
    Ärztliche Untersuchungen  
    Versorgung zu Hause  
    Psychologische Betreuung  
    Unterstützung der Angehörigen
7. **Was versteht man unter „Stationärer Pflege“? (1/5)**  
    Pflege auf einer Station im Altenheim oder Pflegeheim  
    Pflege im Krankenhaus  
    Kurzzeitpflege im Pflegeheim  
    Eine Kur zur Rehabilitation  
    Pflege in der Wohnung der engsten Verwandtschaft
8. **Welche Aussage zur Finanzierung der Stationären Pflege ist richtig? (1/5)**  
     
    Die Pflegekasse übernimmt die ganzen Kosten.  
    Die Kosten teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer.  
    Die Pflegeversicherung zahlt einen Zuschuss zu den Pflegeheimkosten.  
    Die Kosten trägt allein der Pflegebedürftige.  
    Die Kosten trägt zur Hälfte die Pflegeversicherung, zur Hälfte der Pflegebedürftige.